



AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Gülleaustrag

Datum: November 2017

Legende

-  Zulässig während Düngefenster (GSchV Art. 28)
-  Nicht zulässig

Während der Vegetationsruhe darf Gülle nur während einem vom Amt für Umwelt zeitlich befristeten Düngefenster und nur auf Wiesen in den gelb dargestellten Talgebieten ausgebracht werden.

In Triesenberg darf Gülle während einem Düngefenster nur auf Wiesen in Jördischboden, Frommenhaus und Prufatscheng ausgebracht werden.

